



Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VWZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein
an

Anrede	Name	Vorname
Letzte bekannte Anschrift:		
Straße und Hausnummer	PLZ, Wohnort	

gerichtetes Schriftstück vom _____ mit dem Aktenzeichen _____ öffentlich
zugestellt wird. Die o.g. Person war unter der letzten angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen
Sprechzeiten beim Landratsamt Heidenheim

Organisationseinheit	Bereich	Straße
PLZ Ort	Haus, Stockwerk	Zimmer
Telefonnummer 07321 321-	E-Mailadresse @landkreis-heidenheim.de	
Allgemeine Sprechzeiten		
Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr	
Montag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr	
Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr	

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen
Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der
Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamt Heidenheim unter der Adresse
<https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffentliche-zustellungen>.

gez.

Landratsamt Heidenheim

Heidenheim,

Online bereitgestellt am _____ bis _____